

Havixbeck, 15.04.2026

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Dr. Dirk Eikmeyer sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Dr. Dirk Eikmeyer

Bürgermeister

Herr Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Frau Elisabeth Annas

Frau Marlies Arning

Herr Peter Curtius

Frau Eva-Maria Möller

Herr Dirk Postruschnik

Herr Johannes Richter

Herr Jens Thewes

als Vertretung für Hrn. Dertenkötter

Sachkundige Bürger

Herr Dr. Thomas Asche

Frau Dr. Jutta Lumer

Herr Dr. Knut Metzler

Frau Jutta Rawe-Bäumer

Herr Hubertus Spüntrup

Sachkundige Einwohner

Frau Gertraut Birtel

Frau Sandra Dirks

Herr Friedhelm Schüssler

Herr Servaas van der Avoort

Protokollführerin

Frau Eva Jezewski

von der Verwaltung

Frau Anne Brodkorb

Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Jens Dertenkötter

Beginn der Sitzung: 19:02 Uhr

Ende der Sitzung: 20:08 Uhr

Zurzeit befinden sich 13 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Dr. Eikmeyer die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen und Erweiterungen werden nicht vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben der Verwaltung

Frau Brodkorb berichtet über die Neuvergabe von Standorten für Altkleidercontainer auf öffentlichen Flächen

Um künftig Transparenz, Ordnung und rechtssichere Vergaben zu gewährleisten, hat der Rat der Gemeinde Havixbeck am 08.05.2025 ein Standortkonzept für Alttextilien-Container beschlossen.

Dieses Konzept regelt sowohl die zulässige Anzahl, als auch die konkreten Standorte und die formalen Voraussetzungen für die Aufstellung von Sammelcontainern auf öffentlichen Flächen. In Kürze wird dazu eine öffentliche Ausschreibung zur Neuvergabe der Sondernutzungserlaubnisse durchgeführt.

Frau Brodkorb informiert anschließend über die Beisetzungen außerhalb von Friedhöfen

Das Thema der Beisetzung auf Privatgrundstücken, insbesondere an z. B. Hofkreuzen auf landwirtschaftlichen Anwesen, wurde in den vergangenen Jahren mehrfach in verschiedenen Medien thematisiert, was wiederum zu diesbezüglichen Anfragen bei den Ordnungsbehörden geführt hat. Bei der Gemeinde Havixbeck sind bezüglich der Urnenbeisetzung auf Privatgrundstücken im Außenbereich bisher zwei Vorabanfragen eingegangen. Eine Genehmigung wurde nicht erteilt.

Grundsätzlich besteht in Nordrhein-Westfalen Friedhofszwang. Die Bestattung von Leichen muss demnach auf einem Friedhof erfolgen. Bei einer Feuerbestattung ist das dauerhaft versiegelte Behältnis mit der Asche, die sogenannte Urne, auf einem Friedhof oder auf See beizusetzen.

Das Bestattungsgesetz NRW lässt hiervon nur unter engen Voraussetzungen und im Einzelfall Ausnahmen zu, die durch die Ordnungsbehörde genehmigt werden können.

In der Vergangenheit wurden Ausnahmegenehmigungen im Gemeindegebiet bisher nur für Erdbestattungen eines begrenzten Personenkreises auf historischen hauseigenen Friedhöfen erteilt.

Entscheidend für Beisetzung von Totenaschen außerhalb von Friedhöfen ist, ob diese mit oder ohne ein Gefäß erfolgt. Die Erteilung einer Ausnahmeerlaubnis für die Beisetzung von Urnen auf privaten Grundstücken sieht das Bestattungsgesetz nicht vor. Für das Verstreuen bzw. die Beisetzung von Totenasche ohne Gefäß kann nach aktueller Rechtslage im Einzelfall eine Aus-

nahme erteilt werden, wenn die Voraussetzungen des Bestattungsgesetzes hierfür erfüllt werden. Zu diesen Voraussetzungen gehört insbesondere, dass die Art der Beisetzung durch die verstorbene Person zu Lebzeiten schriftlich oder elektronisch bestimmt worden ist und der Behörde nachgewiesen ist, dass der Beisetzungsort dauerhaft öffentlich zugänglich ist und die Achtung der Totenwürde gewährleistet wird.

Ob eine dauerhafte öffentliche Zugänglichkeit sichergestellt werden kann, richtet sich nach der Lage des Beisetzungsortes. Befindet sich dieser inmitten eines Privatgrundstückes ist eine öffentliche Zugänglichkeit meist nicht auf Dauer sichergestellt. Sofern an den Beisetzungsort unmittelbar eine öffentliche Verkehrsfläche grenzt, kann die sichergestellte Zugänglichkeit in der Regel angenommen werden. Hintergrund ist, dass die Beisetzungsstätte auch bei Eigentumswechseln oder etwaigen persönlichen Unstimmigkeiten zwischen Eigentümer oder Eigentümerin und Besuchenden für ausnahmslos jede Person und dauerhaft sichergestellt sein muss.

Natürlich bedarf es auch dem Einverständnis des Grundstückseigentümers bzw. der Eigentümerin, welcher bzw. welche sich gegenüber der Gemeinde verpflichten muss, den Ort der Beisetzung künftig nicht anderweitig zu nutzen und die Totenruhe, hier beträgt die Ruhezeit 25 Jahre, zu wahren.

Die Beisetzung muss bodenschutzrechtlich zulässig sein und ist auf Einzelbeisetzungen begrenzt. So ist es nicht möglich, im Unterschied zu einem Friedhof, eine unbestimmte Vielzahl von Verstorbenen an der betreffenden Stelle beizusetzen.

Zudem müssen etwaige Beisetzungen von der Genehmigungsbehörde bezeugt werden, um die Einhaltung der gemäß des Bestattungsgesetzes NRW geltenden Bestattungspflicht sicherzustellen.

Je nach Einzelfall können zudem weitere, zusätzliche Nebenbestimmungen erfolgen, die z. B. für die Einhaltung der Totenruhe und Totenwürde erforderlich sind.

Anschließend berichtet Bürgermeister Möltgen über einen gemeinsamen Ortstermin an der havarierten Windkraftanlage mit Umweltminister Oliver Krischer.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über Maßnahmen bei der Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen

Herr Wientges berichtet über Folgendes:

Grünpflege durch Fremdfirmen

Die Pflegemaßnahmen durch die externen Dienstleister sind im beauftragten Umfang gestartet. Zunächst fanden Formschnittarbeiten statt und die Pflanzflächen wurden gereinigt.

Grünpflege durch den Bauhof

Der Bauhof ist aktuell damit beschäftigt Formschnittarbeiten durchzuführen und die Pflanzbeete zu reinigen. Zudem wurde mit dem „Frühjahrsputz“ begonnen.

Pumpwerke

Im Pumpwerk Pieperfeld wurde die Pumpe 2 durch eine gleichartige Pumpe ersetzt. Aufgrund von alterstypischem Verschleiß war eine Generalüberholung nicht wirtschaftlich.

Im Pumpwerk Lütke Feld ist die Steuerung des Pumpwerkes ausgefallen. Es traten Fehlermeldungen vermehrt Fehlermeldungen auf. Zudem war der automatische Betrieb der Redundanten Pumpen nicht mehr möglich. Die Steuerung wurde getauscht.

Spotplätze

Die Tartanbahn am Sportplatz Im Flothfeld wurde nach dem Winter einer grundlegenden Reinigung unterzogen. Zudem wurden die erste Düngung der Rasenflächen am Sportplatz Havixbeck und Hohenholte durchgeführt.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Herr Dr. Eikmeyer wurde von Frau Geraldine Hennebühl gebeten, Flyer des DRK zu verteilen. Auf diesen Flyer sind die Standorte der Defibrillatoren in Havixbeck und Hohenholte aufgelistet.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 16 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 7

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 16 Abs. 2 GeschO

Die Ausschussmitglieder stellen nachfolgende Fragen:

Frau Rawe-Bäumer spricht die mangelnde Sauberkeit in der Einsegnungshalle an. Herr Wientges antwortet, dass die Verwaltung dies bereits an die Reinigungsfirma weitergeleitet habe. Außerdem erläutert er, dass die Möblierung in der Halle aufgestockt würde, wenn die notwendigen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2026/2027 bereitgestellt werden würden.

Herr Spüntrup erkundigt sich nach dem Renovierungsstand der Einsegnungshalle. Herr Wientges erklärt dazu, dass die Maßnahmen zum Arbeitsschutz bereits umgesetzt seien. Weitere Maßnahmen würden im Zuge der Haushaltsplanung vorgelegt.

Herr Spüntrup fragt nach dem Stand zum Bahnübergang in Poppenbeck. Der Verwaltung liegt diesbezüglich noch keine Antwort der DB vor.

Herr Spüntrup erkundigt sich, wie weit die Bearbeitung des Wegekonzept sei? Frau Brodkorb berichtet, dass ein Bescheid der Bezirksregierung auf vorläufigen Maßnahmenbeginn vorliege, so dass mit der Ausschreibung begonnen wurde. Am 23.04.2026 sei der Submissionstermin.

Frau Annas spricht das Thema nächtliche Benutzung von Mährobotern an. Sie plädiert für mehr Schutz von Igeln und fragt, ob von Seiten der Kommune eine Kampagne diesbezüglich gestartet werden könne? Frau Brodkorb bejahte dies.

Frau Arning fragt, was mit den defekten Ladesäulen am Rathausparkplatz passiere? Bürgermeister Möltgen erklärt, dass diese voraussichtlich in den Sommerferien ausgetauscht würden. Bis dahin könnten diese Plätze frei benutzt werden.

TOP 8

Umsetzung eines Kalt Nahwärmenetzes im Baugebiet Masbeck Finanzierung und vertragliche Grundlagen

Die Verwaltungsvorlage VO/018/2026 liegt vor.

Die Verwaltungsvorlage wurde im Bauausschuss am 14.04.2026 vorberaten.

Bürgermeister Möltgen erläutert die Punkte zum Thema Vertragslaufzeiten. Die vertragliche Lieferdauer der Sole beträgt zunächst 15 Jahre.

Herr Spüntrup fragt nach der Notwendigkeit der Vermarktung des Mischgebiets, um die Wirtschaftlichkeit des Kalt Nahwärmenetzes zu sichern. Trägt Gelsenwasser das wirtschaftliche Risiko, falls sich der zweite Bauabschnitt verzögere?

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass man nicht mit einem längeren Zeitraum für die Vermarktung als die geplanten 6 Jahre rechne.

Herr Spüntrup fragt, welche Kalkulationsgrundlage für die Vergleichsrechnung Kalt Nahwärmenetz zur Luft-Wärmepumpe herangezogen wurde?

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass diese Zahlen im Arbeitskreis ausführlich dargestellt wurden.

Frau Möller fordert, dass die Kosten der Bürger, die später ans Netz angeschlossen sind, klar dargestellt werden sollten.

Herr Dr. Eikmeyer betont, dass Gelsenwasser nur mit Durchschnittswerten rechnen könne.

Bürgermeister Möltgen sagt aufbereitete Zahlen von Gelsenwasser bis zur Ratssitzung zu.

Herr Dr. Metzler erkundigt sich, ob die Sole durchs Jahr die gleiche Temperatur hätte?

Bürgermeister Möltgen sagt, dass die Temperatur weitestgehend gleich hoch sei.

Herr Spüntrup erkundigt sich, mit wie vielen Haushalten man rechnet. Bürgermeister Möltgen erwidert, dass dazu keine Aussage gemacht werde.

Frau Annas fragt, ob die Bohrungen unterhalb des Regenrückhaltebeckens ein Risiko bergen?

Herr Wientges erklärt, dass die Erdsondenbohrungen einem Genehmigungsverfahren durch die Bezirksregierung Arnsberg sowie der wasserrechtlichen Erlaubnis durch die Untere Wasserbehörde des Kreis Coesfeld unterliegen und von daher der Sachverhalt vorab geprüft würde.

Herr Dr. Eikmeyer schlägt vor, bis zur Ratssitzung die noch offenen Fragen in den Fraktionen zu beraten.

Die Abstimmung wird einstimmig in den Rat geschoben.

Unterschriften:

gez.: Dr. Dirk Eikmeyer
Ausschussvorsitzender

gez.: Eva Jezewski
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 11.06.2026

Eva Jezewski
Gemeindeangestellte